

03.06.2014

## Kleine Anfrage 2355

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Kommunale Entlastungen durch Sofort-Hilfe des Bundes

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist zur Unterstützung der Kommunen ab dem Jahr 2015 eine jährliche Soforthilfe in Höhe von 1 Milliarde Euro vorgesehen. Die Konkretisierung der Auszahlung an die Kommunen wurde nun im Rahmen der Aufteilung der Bildungsmilliarden vereinbart.

Vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes wird die Bundesregierung die Kommunen ab 1.1.2015 mit 1 Mrd. Euro p.a. entlasten. Dies erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) - dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht - und hälftig durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Entlastung ergibt sich voraussichtlich zugunsten der nordrhein-westfälischen Kommunen im kommenden Jahr durch die Verteilung der sogenannten Sofort-Hilfe?
2. Welche Entlastungen ergeben sich für die einzelnen Kommunen durch die Sofort-Hilfe des Bundes ab dem kommenden Jahr aufgrund der nun vereinbarten Art und Weise, wie die Entlastung zu erfolgen habe?
3. Wie bewertet die Landesregierung die getroffene Vereinbarung über die Verteilung der Soforthilfe des Bundes, die Entlastung hälftig über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden und hälftig über eine Erhöhung seines Anteils an den kommunalen Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV vorzunehmen?
4. Welche Entlastungswirkungen können die Kommunen durch die Aufstockung des Sondervermögens für Kitas auf eine Milliarde Euro durch den Bund erwarten?

André Kuper

Datum des Originals: 28.05.2014/Ausgegeben: 04.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)